

---

Name des Veranstalters

---

Ort, Datum

Bürgermeister der Stadt Leun  
als Straßenverkehrsbehörde  
Bahnhofstraße 25  
35638 L e u n

## ERKLÄRUNG

Wir als verantwortlicher Veranstalter der

---

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erklären hiermit, dass wir bereit sind, eine Haftpflichtversicherung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO Abs. 2 II Nr. 7 abzuschließen (siehe Anlage).

Wir verpflichten uns des weiteren, unverzüglich eine Kopie des Versicherungsscheines vorzulegen.

---

Unterschrift / Stempel

## Anlage zur Erklärung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Nach § 29 Abs. 2 der StVO muss der Veranstalter eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, die auch die sich aus der Nummer 6 (siehe Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen) ergebenden Wagnissen deckt, mit folgenden Mindestversicherungssummen abschließen:

- a) Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen
  - 500 000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150 000 €),
  - 100 000 € für Sachschäden,
  - 20 000 € für Vermögensschäden;
- b) bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts
  - 250 000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150 000 €),
  - 50 000 € für Sachschäden,
  - 5 000 € für Vermögensschäden;
- c) bei Radsportveranstaltungen  
(als vereinigte Sport-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zulässig)
  - 250 000 € bei Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €),
  - 50 000 € für Sachschäden,
  - 5 000 € für Vermögensschäden;
- d) bei sonstigen Veranstaltungen
  - 25 000 € bis 250 000 € je nach Größe der Veranstaltung (als Rahmendeckungssumme); Abweichungen sind zulässig.